

## Obstruktion.

ap. Ms in den letzten Wochen über die Frage eines verschärften Kampfes gegen die Militärvorlage diskutiert wurde, ist dabei auch gelegentlich das Wort Obstruktion aufgetaucht. Da sie die schärfste Form eines parlamentarisch geführten Kampfes darstellt, ist es nicht unwichtig, ihre Vorbedingungen und ihre Möglichkeiten näher zu betrachten.

Wenn eine Parlamentsminderheit das Zustandekommen eines Gesetzes verhindert, oder allgemeiner noch, überhaupt das regelmäßige Fortarbeiten des Parlaments unmöglich macht, so nennt man das Obstruktion. Sie kann nur die Waffe einer Minderheit sein, da die Mehrheit natürlich die Gesetze nach ihrem Willen gestaltet. Sie steht eigentlich zu dem Prinzip des Parlamentarismus im Widerspruch und kann daher nur in außerordentlichen Ausnahmefällen eine Rolle spielen; denn sie kehrt das gewöhnliche Verhältnis um: die Minderheit zwingt der Mehrheit ihren Willen auf. Deshalb drängt sich die Frage auf: wie ist es überhaupt möglich, daß auf dem Gebiete, wo das Mehrheitsprinzip so unumschränkt herrscht, eine Minderheit den Meister spielen kann?

Äußerlich liegt die Möglichkeit darin, daß das Parlament als Vertretung und Kampfterrain der verschiedensten Interessengruppen immer auf die Rechte der Minderheit Rücksicht nehmen muß. Die Geschäftsordnung muß ihr die Möglichkeit geben, ihre Gründe vorzubringen, zu diskutieren, zu kämpfen; die Geschäftsordnung bildet gleichsam den gemeinsamen Rechtsboden, auf dem sich die parlamentarischen Kämpfe in geordneter Weise abspielen können. Die herrschende Mehrheit hat selbst ein Interesse daran, daß die Opposition im Volke sich in Form der parlamentarischen Opposition äußern kann, da sie dann, wenn sie ihre Minderheit erkennt, sich naturgemäß fügt. Diese Geschäftsordnung kann in der Hand der Minderheit zu einer Waffe der Obstruktion werden. Mögen die Diskussionen über die Paragraphen einer Vorlage auch durch Schlußanträge abgekürzt werden, so lassen sich doch endlose Geschäftsordnungsdebatten in Szene setzen, die nicht abgeschnitten werden können, oder Interpellationen und Dringlichkeitsanträge füllen die ganze Zeit aus. Wenn dies schließlich nicht hilft, kann die Minderheit von der

Immunität der Abgeordneten gegen jedes Einschreiten der Polizeigewalt von außen Gebrauch machen. Mit allen denkbaren Lärminstrumenten, mit Pultdeckeln und Rindertrompeten macht sie jede Verhandlung unmöglich; die Fäuste der Kollegen können sie auch nicht zur Reijon bringen, und führen nur zu Kadau und Prügelei, bis der Präsident genötigt ist, die Sitzung zu schließen. Der österreichische Reichsrat, das Musterhaus der Obstruktion, hat alle diese Formen zur höchsten Vollendung ausgeprägt.

Es wäre aber völlig falsch, die Möglichkeit und die tatsächliche Anwendung der parlamentarischen Obstruktion bloß in den Paragraphen der Geschäftsordnung oder irgendwelcher Gesetze zu suchen. Denn wie leicht diese Paragraphen abzuändern sind, hat die deutsche Praxis gezeigt. Im Jahre 1902 wurde bei den Wucherzolldebatten, um die Obstruktion der Sozialdemokraten zu brechen, die unbeschränkte Redefreiheit zur Geschäftsordnung aufgehoben, und wie im preußischen Junterparlament die Polizei gegen Abgeordnete aufgeboden wurde, als nicht einmal von Obstruktion die Rede war, sondern bloß die parlamentarische Opposition der Sozialdemokraten den Junkern lästig geworden war, ist noch frisch in aller Erinnerung. Das Problem ist also gerade umgekehrt: da die Mehrheit eines Parlaments selbst ihre Geschäftsordnung bestimmt und es also in der Hand hat, der Minderheit die Waffe der Obstruktion ganz zu nehmen, wie kann da überhaupt Obstruktion möglich sein? Das beweist schon, daß die Geschäftsordnung nur äußerlich die Möglichkeit schafft, und daß viel tiefer liegende Verhältnisse sie in Wirklichkeit bestimmen. Weshalb ist in Oesterreich die Obstruktion unausrottbar?

Die bürgerlichen Parteien, die einander in Oesterreich bekämpften, waren nationale Parteien, Vertreter der einzelnen Nationen. Eine Minderheit, die eine bestimmte Nation, wie z. B. die tschechische vertritt, kann nie darauf rechnen, Mehrheit zu werden und so ihre Interessen durchzusetzen; daher muß sie rücksichtslos alles daran setzen, ihre nationalen Wünsche zur Geltung zu bringen. Sie hat keinen Anlaß, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments zu schonen, weil die Nationen in diesem Staate gleichsam als gewaltsam verbundene Fremdkörper neben einander leben, kaum miteinander zu tun haben und nur ungestört ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln wünschen. Eine solche Partei kann ihre Wähler auch nicht bei der schlimmsten Malträtierung des Parlaments verlieren; sie kann sich als Minderheit nicht einfach der Mehrheit fügen und wird also alle moralischen, physischen und mechanischen Mittel der Nötigung bis zum Terrorismus ausnutzen, die Mehrheit

zur Berücksichtigung ihrer Forderungen zu zwingen. Es kommt noch hinzu, daß einer solchen nationalen Minderheit nicht eine Mehrheit gegenübersteht, sondern eine Anzahl anderer nationaler Minderheiten, die alle dasselbe Interesse haben, die Waffe der Geschäftsordnung nicht unwirksam zu machen, mittels der sie gelegentlich als Minderheit die Mehrheit zum Nachgeben zwingen können. Wo die parlamentarischen Kämpfe nationale Kämpfe sind, gehört die Obstruktion zu den regelmäßigen parlamentarischen Methoden.

Ganz anders liegt die Sache, wo die parlamentarischen Kämpfe soziale Kämpfe, Klassenkämpfe sind. Die kämpfenden Gruppen stehen hier nicht nebeneinander, als hätten sie nichts mit einander zu tun; sie berühren und durchdringen einander mit ihren tiefsten Interessen. Die sozialen Klassen, Arbeiter, Kapitalisten, Grundbesitzer sind im Kapitalismus untrennbar zusammengeschmiedet; sie müssen sich immer und überall aneinander reiben, miteinander ringen, und das Parlament ist der Boden, auf dem dieser Kampf in allgemeiner Form geführt wird. Die materielle und geistige Entwicklung der Gesellschaft verschiebt das Verhältnis der Klassen, ihre relative Kraft und ihre maßgebenden Lösungen fortwährend; keine Partei darf auf einen absoluten festen Bestand rechnen; keine darf daher den Bestand des Ganzen, den gemeinsamen Kampfboden rücksichtslos dem Parteiinteresse opfern; jede muß mit der Hoffnung rechnen, Mehrheit, und mit der Möglichkeit, verschwindende Minderheit zu werden. Eine Minderheit kann sich nicht als Ziel stellen, der Mehrheit ihren Willen aufzuzwingen, sondern nur, selbst zur Mehrheit zu werden.

Das gilt vor allem für die Sozialdemokratie. Nach ihren demokratischen Prinzipien betrachtet sie es als selbstverständlich, daß die Mehrheit entscheidet und nicht die Minderheit. Sie ist überzeugt, daß sie die Interessen der Mehrheit vertritt, aber sie kann diese erst durchsetzen, wenn die Mehrheit des Volkes sie selbst als solche erkennt. Wenn sie sieht, daß die bürgerliche Mehrheit ein volksfeindliches Gesetz (wie jetzt die Wehrvorlage) beschließen will, kann sie nicht sagen: wir müssen das um jeden Preis verhindern; sie kann nicht die Volksmasse gegen deren eigenen, bei den Wahlen ausgesprochenen Willen vor Schaden behüten; sie kann nur dagegen mit aller Macht kämpfen und darauf rechnen, daß die Erfahrung mit diesem Gesetz die Masse weiter aufklären wird. Weil sie eine Minderheit ist, die darauf rechnet, durch ihren Kampf auf dem parlamentarischen Boden und durch die praktische Erfahrung der Massen zur Mehrheit zu werden, kann sie noch weniger als andere parlamentarische Parteien die Waffe der Obstruktion regelmäßig anwenden wollen.

Darin ist aber zugleich enthalten, daß diese Methode in Ausnahmefällen doch nötig sein kann. Wir reden dabei nicht von den Fällen, wo nicht eine eigentliche Obstruktion gemeint ist, sondern ein energischer rücksichtsloser Kampf. Gerade in den letzten Jahren kam es oft vor, daß die bürgerlichen Parteien den Wunsch hegten, eine Vorlage möglichst schnell durchzudrücken (wie vor 2 Jahren die Reichsversicherungsordnung) und dabei einer gründlichen Diskussion und Verteidigung gegen unsere Kritik möglichst aus dem Wege gehen wollen. Als unsere Fraktion dann auf ihrem parlamentarischen Recht und ihrer Pflicht einer gründlichen Behandlung bestand, schrien sie auch über „Obstruktion“. Natürlich, denn die bürgerlichen Parteien, denen das Parlament immer mehr als einfache Bewilligungsmaschine gilt, sehen darin eine zwecklose Verschleppung. Aber die Sozialdemokratie kann darauf nicht verzichten; würde ihr die Möglichkeit dieses energischen normalen parlamentarischen Kampfes durch irgend einen Gewaltakt genommen, dann hätte sie keinen Anlaß, den parlamentarischen Kampfboden intakt zu halten; dann wäre die Voraussetzung zu einer wirklichen Obstruktion gegeben.

Ausnahmefälle, bei denen die Obstruktion angebracht und natürlich ist, liegen vor allem dann vor, wenn die Grundbedingungen der gewöhnlichen parlamentarischen Ordnung verletzt werden. Als 1902 die Reichstagsmehrheit einen volksfeindlichen Wuchertarif noch schnell vor den Wahlen unter Dach und Fach bringen wollte, damit die Wähler die Sache nicht mehr verderben könnten, hatte unsere Fraktion allen Anlaß zu versuchen, das Zustandekommen des Gesetzes vor den Wahlen zu verhindern. Wenn das Parlament etwas beschließen will, das die tiefsten Lebensinteressen der Massen gefährdet und von dem wir sicher wissen, daß die Mehrheit des Volkes es nicht will, so ist es gar nicht undenkbar, daß unsere Fraktion alle Mittel bis zum Neuesten anbietet, es zu verhindern; die aufregenden Szenen und die Gewaltmittel der Mehrheit, die dann vorkommen mögen, werden die Massen gewaltig aufrütteln und dadurch wird dann am ehesten der reaktionäre Anschlag verhindert werden können. Während in unentwickelten Ländern die Obstruktion einer bürgerlichen Partei auf sich selbst steht, wird sie in einem Lande mit entwickelter proletarischer Organisation wie Deutschland sofort in engster Wechselwirkung mit den Aktionen der Massen selbst treten. In Zeiten, wenn die Klassenkämpfe sich aufs schärfste zuspitzen, wird zweifellos auch die Obstruktion als parlamentarischer Teil der großen Massenaaktionen noch eine Rolle spielen können. —